

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe
der Stadt Wilhelmshaven 2027/2028**

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr Euro
1.	<u>Allgemeine Gebühren</u>	
1.0	Benutzung der Friedhofsräume	
1.01	Feierhalle / Kapelle	267,00 €
1.02	Benutzung der Orgel	19,00 €
1.1	Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung, Aufstellung, Änderung eines Grabmals	
1.10	stehend (Wandsteine, Stelen)	88,00 €
1.11	liegend (Kissensteine, Platte)	43,00 €
2.	<u>Gebühren für die Erdbestattung</u>	
2.0	Gebühren für die Grabstätten	
2.00	Rasenreihengrabstätte, Laufzeit 25 Jahre, Grabgröße 1,20 x 2,00 m	2.329,00 €
2.01	Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie für Tot-, Fehl und Ungeborene Laufzeit 20 Jahre, Grabgröße 0,70 x 1,00 m	309,00 €
2.02	Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Laufzeit 25 Jahre, Grabgröße 1,20 x 2,00 m	1.325,00 €
2.03	Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie für Tot-, Fehl- und Ungeborene Nutzungszeit 20 Jahre 1-stellig, Grabgröße 0,70 x 1,00 m (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen)	610,00 €
2.04	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu Pos. 2.03 pro Jahr	30,50 €
2.05	Wahlgrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Nutzungszeit 25 Jahre je Stelle, Grabgröße 1,20 x 2,60 m	1.999,00 €

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr Euro
2.06	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu Pos. 2.05 je Stelle und Jahr	79,96 €
2.07	Große Wahlgrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Nutzungszeit 25 Jahre je Stelle, Grabgröße 1,50 x 3,00 m	3.037,00 €
2.08	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu 2.07 je Stelle und Jahr	121,48 €
2.09	Vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht pro vollem Jahr und Stelle für die Dauer der verbleibenden Ruhezeit	
	- zu Pos. 2.03	74,65 €
	- zu Pos. 2.05	135,16 €
	- zu Pos. 2.07	187,73 €
2.1	Gebühren für die Beisetzung	
2.11	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot-, Fehl- und Ungeborene	296,00 €
2.12	Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	692,00 €
2.2	Ausgrabung/Exhumierung Erdbestattg.	
2.21	Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	2.115,00 €
2.22	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot-, Fehl- und Ungeborene	734,00 €
3.	<u>Gebühren der Feuerbestattung</u>	
3.0	Gebühren für die Grabstätten	
3.01	Urnenwahlgrabstätte Nutzungszeit 20 Jahre, pro m ² (1,00 x 1,00 m, 4 Urnen)	662,00 €
3.02	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu Pos. 3.01 pro m ² und Jahr	33,10 €
3.03	Vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht pro vollem Jahr und m ² zu Pos. 3.01 für die Dauer der verbleibenden Ruhezeit	77,30 €

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr Euro
3.04	anonyme Urnenreihengrabstelle, Laufzeit 15 Jahre (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen)	472,00 €
3.05	Urnengrabstelle in einer Urnengemeinschaftsanlage, Laufzeit 15 Jahre (nur biologisch abbaubare Urnen und Überurnen)	1.612,00 €
3.06	Urnenwahlgrabstätte Nutzungszeit 15 Jahre (0,5 m², 2 Urnen, nur biologisch abbaubare Urnen und Überurnen)	495,00 €
3.07	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu Pos. 3.06 pro Jahr	33,00 €
3.08	Vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht zu Pos. 3.06 pro vollem Jahr für die Dauer der verbleibenden Ruhezeit	77,30 €
3.09	Urnengrabstelle in einer Urnenreihengrabstätte als Baum- grabstätte (für 15 Jahre, nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen).	2.047,00 €
3.10	Baumwahlgrabstätte (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen) Jungbaum, 4 Urnenplätze, Nutzzeit 20 Jahre	3.181,00 €
3.11	Baumwahlgrabstätte (nur biologisch abbaubare Urnen u. Über- urnen) Altbaum über 20 Jahre, 6 Urnenplätze, Nutzzeit 20 Jahre	6.406,00 €
3.12	Wiedererwerb von Nutzungsrechten pro Jahr zu Pos. 3.10 pro Jahr zu Pos. 3.11	159,05 € 320,30 €
3.13	Partnerschaftsurnengrabstätte für 20 Jahre (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen, 2 Urnenplätze)	2.635,00 €
3.14	Anpassung Laufzeit Partnerschaftsurnengrabstätte auf die Ruhezeit pro vollem Jahr	131,75 €
4.	Gebühren für die Beisetzung / Ausgrabung	
4.01	anonyme Urnenbeisetzung	178,00 €
4.02	Ausgrabung einer Urne	343,00 €
4.04	Urnenbeisetzung	233,00 €

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr Euro
5.	Sonstige Gebühren	
6.	Abräumen v. Grabstätten	
6.01	Abräumen v. Erdwahl- u. Reihengrabstätten	571,00 €
6.02	Abräumen v. Urnenwahl- u. Urnenreihengrabstätten	400,00 €
7.	Sonstige Leistungen	
Leistungen, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht bestimmt werden können und die mit einem besonderen Aufwand verbunden sind - je angefangene halbe Stunde von 16,00 bis 60,00 Euro.		